

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0326/2013

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

08.05.2013

Betrifft

Stiftungsprogramme / Mittelvergabe 2012

Beratungsfolge

06.06.2013 Stiftungskommission

Bericht

Bericht:

Die kommunalen Stiftungen Magdalenenhospital, Siverdes, Generalarmenfonds und der Stiftungsfonds Mitmachkinder der Stiftung Bürgerwaisenhaus gewähren im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung über Stiftungsprogramme bedürftigen Menschen in Münster finanzielle Zuwendungen. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen informiert die Stiftungskommission parallel zum Jahresabschluss über die im Vorjahr gewährten Zuwendungen.

Antragsberechtigt sind bei Stiftungsprogrammen Einzelpersonen (zum Beispiel bei den Förderprogrammen „Altenfreundliche Wohnungen“ oder den „Umzugshilfen für Seniorinnen und Senioren“) oder Personengruppen, zum Beispiel bei der „Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe“. Die Mittel für die Stiftungsprogramme werden vom Rat der Stadt Münster in seiner Funktion als oberstes Stiftungsorgan über Einzelbeschlüsse und über die jährlichen Wirtschaftspläne bereitgestellt. Allen Stiftungsprogrammen liegen Vergaberichtlinien zugrunde.

Altenfreundliche Wohnungen / Hilfen zum Umzug (Anlagen 1 und 2)

Die Förderprogramme „Altenfreundliche Wohnungen“ und „Umzugshilfen“ der Stiftung Magdalenenhospital sind seit 2010 jeweils mit einem Etat von 25.000 € ausgestattet. Der Rat hat mit Vorlage V/0814/2011 beschlossen, die beiden Budgetansätze zu verbinden, so dass bei einer jeweils höheren oder geringeren Auslastung ein Mittelausgleich möglich ist.

Das Förderprogramm „Altenfreundliche Wohnungen“ weist 2012 Ausgaben in einer Höhe von 19.960,67 € aus. In der Fördersumme ist ein Kompensationsbeitrag in Höhe von 3.634,53 € für das Förderprogramm Umzugshilfen enthalten. Trotz der Inanspruchnahme des Mittelausgleichs durch das Programm „Hilfen zum Umzug“ verbleiben Restmittel in Höhe von 5.039,33 €.

Das Förderprogramm „Hilfen zum Umzug“ weist 2012 Ausgaben in einer Höhe von 28.634,53 € aus. Somit betrugen die Mehrausgaben 3.634,53 € (vergleiche in 2011 waren es 4.853,81 €). Die Mehrausgaben wurden durch die Inanspruchnahme von nicht verausgabten Mitteln des Förderprogramms „Altenfreundliche Wohnungen“ kompensiert (siehe oben).

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen analysiert in regelmäßigen Abständen mit dem Amt für Wohnungswesen als auch mit dem Sozialamt die Inanspruchnahme der genannten Stiftungsprogramme unter Einbeziehung der jeweiligen Förderrichtlinien und berichtet in der Stiftungskommission zur den Wirtschaftsplanberatungen über die Entwicklung und den weiteren Umgang mit den beiden Förderprogrammen.

Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe (Anlage 3)

In den vergangenen Jahren erreichten die Stiftung Siverdes in der Regel etwa 80 bis 100 Anträge der etwa 300 Selbsthilfegruppen in Münster. Viele der geförderten Gruppen kommen mit ihren Förderbeträgen länger als ein Förderjahr aus. Die Förderung der Stiftung nahmen im Jahr 2012 insgesamt 73 Gruppen in Anspruch.

Die laufende Förderung beträgt pro Jahr und Gruppe bis zu 1.300 € und wurde von 56 Gruppen beantragt. 14 Gruppen haben Mittel für zusätzliche Projekte bis zu einem jeweiligen Betrag von 2.550 € erhalten. Lediglich 3 neue Gruppen konnten in ihrer Gründungsphase von der Stiftung mit einem Betrag von je 500 € unterstützt werden. Der Gesamtförderansatz von 110.000 € weist im Förderjahr 2012 einen Restbetrag von 33.985,98 € aus.

Die Anzahl der Selbsthilfegruppen ist seit einigen Jahren in Münster annähernd gleichbleibend. Immer wieder lösen sich Gruppen auf und neue Gruppen werden gegründet. Zu einer steigenden Anzahl von Gruppen ist es in den vergangenen Jahren jedoch nicht gekommen. Die jeweils in den vergangenen Jahren verbliebenen Ansatzreste waren annähernd gleich. Die Geschäftsstelle wird die Inanspruchnahme der Fördermittel im Wirtschaftsjahr 2013 weiter beobachten und gegebenenfalls zu den Wirtschaftsplanberatungen 2014 eine angemessene und vertretbare Anpassung vorschlagen.

Hilfen zur Familienplanung (Anlage 4)

Der im Wirtschaftsplan der Stiftung Siverdes eingestellte Ansatz in Höhe von 20.000 € wurde - wie auch in den vergangenen Jahren - mit 109 Anträgen für Spiralen, Hormonstäbchen und Sterilisationen komplett ausgeschöpft. Der Ansatz wurde mit einem Betrag von 373,62 € sogar leicht überschritten. Die Anzahl der Anträge ist im Vergleich zu den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Einzelfallförderungen (Anlage 5)

Förderungen der kommunalen Stiftung Generalarmenfonds erhalten ausschließlich in Not geratene Bürgerinnen und Bürger Münsters. Es werden individuelle Entscheidungen im Zusammenwirken mit sozialen Beratungsstellen in Münster getroffen, die die gesamte Lebenssituation der Antragstellenden mit einbeziehen. Die Stiftung gewährt diese Hilfen nur dann, wenn der individuelle Bedarf durch eine soziale Beratungsstelle, zum Beispiel des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes oder vom Fachpersonal der Kommunalen Sozialdienste bestätigt wird. Im Ansatz befinden sich jährlich 10.000 €. 2012 wurden davon 8.533 € verausgabt – es blieb ein Rest von 1.467 €. Die finanziellen Hilfen liegen in der Regel zwischen 300 € und 500 € pro Antrag. In Jahr 2012 konnte die Stiftung 18 Bürgerinnen und Bürgern in Notsituationen finanziell unterstützen.

Stiftung Mitmachkinder

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Stiftung Mitmachkinder wird auf die Vorlage V/0327/2013 hingewiesen.

Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthalten die Anlagen zu den Stiftungsprogrammen keine Namen und Adressen der Zuschussempfänger.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:
Förderlisten